

Geschäftsstelle der Kommission für Personalbemessung  
im Krankenhaus nach § 137n SGB V  
c/o GKV-Spitzenverband  
Reinhardtstraße 28  
10117 Berlin

Berlin, den 04.08.2026

## **Einbindung der Berufe in den Künstlerischen Therapien in die Kommission für Personalbemessung nach § 137n SGB V**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Zusammenschluss von 10 Fachgesellschaften aus den Bereichen der Künstlerischen Therapien (Musik- und Kunsttherapie u.a.) verfolgt die Bundesarbeitsgemeinschaft Künstlerische Therapien (BAG KT) zusammen mit der Bundesarbeitsgemeinschaft psychosoziale Versorgung im Akutkrankenhaus (BAG-PVA) die Einrichtung der Kommission für Personalbemessung nach § 137n SGB V mit großem Interesse. Die damit angestrebten Empfehlungen zu Wechselwirkungen und Synergieeffekten einer professionsübergreifenden Entwicklung von Personalbemessungsinstrumenten begrüßen wir ausdrücklich.

Unsere Berufsgruppen leisten gemeinsam die psychosoziale Versorgung meist schwerkranker Patient:innen im somatischen Akutkrankenhaus und müssen deshalb bei der Fragestellung zur Nutzung und Einführung von Personalbemessungsinstrumenten für die Besetzung der Kommission berücksichtigt werden. Insbesondere betrifft dies die Vorschläge für Praxisvertreterinnen und -vertreter, ebenso wie die wissenschaftliche Vertretung.

Im Rahmen der Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team tragen Künstlerische Therapien hauptsächlich in der Onkologie, Palliativmedizin und Neurologie zur Versorgung im somatischen Akutkrankenhaus bei. Für die Musik- und Kunsttherapie und weitere Künstlerische Therapien stellt die BAG KT gerne ihre Expertise zur Verfügung.

Schwere und chronische körperliche Erkrankungen sind regelhaft mit hohen psychischen Belastungen verbunden. Gemäß den Anforderungen nationaler und internationaler Leitlinien ist eine frühzeitige Identifizierung und fachgerecht einsetzende Behandlung, Unterstützung und Beratung unverzichtbar. Nur so können langfristig Krankenhausstandorte ab Level 2 sowie Level F gesichert werden und eine qualitativ hochwertige Versorgung anbieten. Diese Aufgabe kann aber nur erfüllt werden, wenn dem medizinischen Fortschritt entsprechend die o. g. interdisziplinäre und berufsgruppenübergreifende Versorgung gesichert zur Verfügung steht.

Nun haben wir erfahren, dass die derzeitige Zusammensetzung der Kommission wesentliche Berufsgruppen der stationären Versorgung außer Acht lässt und bei Bedarf die Möglichkeit zur Übermittlung schriftlicher Stellungnahmen erwogen werden soll. Der Gesetzgeber formuliert in § 137n Abs. 1 SGB V ausdrücklich, dass jeweils drei Vertreterinnen oder Vertreter der jeweiligen

Gesundheitsberufe mit Praxiserfahrung und zwei Vertreterinnen oder Vertreter der einschlägigen Wissenschaft für einen Zeitraum von drei Jahren zu berufen sind, die in der unmittelbaren Patientenversorgung im Krankenhaus tätig sind. Ein Ausschluss der Berufe in der psychosozialen Versorgung aus der kontinuierlichen Kommissionsarbeit steht im Widerspruch zum KHVVG, welches eine vollständige Einbindung aller unmittelbar patientenversorgenden Gesundheitsberufe vorgibt. Darüber hinaus ist zur Gewährleistung leitliniengerechter Versorgung die kontinuierliche und feste Einbindung der Berufe in die Kommission für Personalbemessung zwingend notwendig. Nur so ist eine realitätsnahe, qualitätsorientierte und sichere Personalbemessung zu gewährleisten.

Im Jahr 2024 betrug nach Angaben des Statistischen Bundesamtes die Anzahl der Krankenhäuser insgesamt 1 841. (<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Krankenhauser/Tabellen/eckzahlen-krankenhaeuser.html>) Im selben Jahr umfassten die Beschäftigungen in den Berufsgruppen KldB 8174 Musik- und Kunsttherapie sowie KldB 8174.3 Musik- und Kunsttherapie Spezialist in Krankenhäusern jeweils 1.000 Vollzeitäquivalente, wobei die meisten als Teilzeitbeschäftigungen vergeben waren. (<https://www.gbe-bund.de/gbe/>)

Aus diesen Quellen geht keine Aufgliederung der Daten nach Krankenhäusern für Somatik oder Psychiatrie und Psychosomatik hervor. Für Empfehlungen zur Notwendigkeit der Personalbemessung für die Berufsgruppen in der psychosozialen Versorgung bezüglich der Wechselwirkungen und Synergieeffekte ihrer Leistungen mit den Berufen in der Pflege und des ärztlichen Personals sind detaillierte Ergebnisse zu ermitteln. Dies gilt ebenso für die Unterscheidung nach Beschäftigungsarten und -umfänge in unmittelbarem Patientenkontakt.

Die Bedeutung der Musik- und Kunsttherapie u.a. für die Versorgung von schwerst und chronisch erkrankten Patientinnen und Patienten in somatischen Akutkliniken ist in Leitlinien und Zertifizierungen durch Mitgliedsorganisationen der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) belegt. Eine beispielhafte Zusammenstellung finden Sie in der Anlage.

Auf diesem Hintergrund fordert die BAG KT:

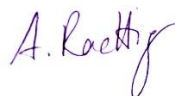
- die Anpassung der Geschäftsordnung der Kommission nach § 137n SGB V an die Vorgaben des Gesetzgebers
- den kontinuierlichen Einbezug aller Berufe der Künstlerischen Therapien in der psychosozialen Versorgung mit durchgehender Beteiligung und Stimmrecht in der Kommission nach § 137n SGB V
- die Berücksichtigung ihrer jeweiligen Leistungsbereiche in allen Ansätzen zur Personalbemessung sowie in deren Entwicklungs- und Bewertungsphasen.

Für Rückfragen, fachliche Expertise und weiterführende Gespräche stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Beatrix Evers-Grewe  
Vorstandsvorsitzende der BAG KT



Anna Raettig  
Zweite Vorsitzende der BAG KT

Anlage: Künstlerische therapeutische Versorgung in den Leistungsbereichen

Leistungsbereich	Leitliniengerechte künstlerisch-therapeutische Interventionen
<b>Onkologie</b>	<p>Interventionen der Kunsttherapie zielen auf die Reduktion von Angst, Depressivität und Stress. Sie befördern die Fähigkeiten zum bildnerisch-symbolischen Ausdruck, zur visuellen Kommunikation und zur aktiv-gestalterischen Auseinandersetzung mit persönlichen Themen und Problemlagen. Kunsttherapie unterstützt die Bewältigung behandlungsbedingter Symptome und erleichtert den Prozess der Anpassung an den Verlust, die Veränderung und die Ungewissheit durch die Krebserkrankung. In Gruppensettings oder Einzeltherapien kommen über den künstlerischen Ausdruck supportive Ansätze zur Emotionsregulation, Entspannung oder in achtsamkeitsbasierten Interventionen mit künstlerischen Mitteln zur Anwendung. Kunsttherapeutische Interventionen tragen zur Linderung von Fatigue und Schmerzen bei. Weiterhin fördern sie die Lebensqualität, Copingstrategien und spirituelles Wohlbefinden.</p> <p>Musiktherapie trägt zur Verringerung von Angst, Depressivität und Stress sowie zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Lebensqualität bei. Zur Ergänzung einer leitliniengerechten Schmerztherapie kann Musiktherapie zur Reduktion von Schmerz angeboten werden. Hierzu können aktives Spielen am Instrument, Singen und Hören von individuell angepasster Musik, musikalische Entspannungsinterventionen und Klangreisen zum Einsatz kommen. Vor und während der Bestrahlung von gynäkologisch-onkologischen Patientinnen reduzieren musiktherapeutische Interventionen Hilflosigkeit, Hoffnungslosigkeit.</p> <p>Tanz- und Bewegungstherapie kann zur Reduktion von Schmerz, Stress und Angst sowie zur Steigerung der Lebensqualität eingesetzt werden. Ein Schwerpunkt der Tanztherapie liegt auf dem Einsatz kreativ-künstlerischer Elemente sowie improvisatorischer Elemente von Bewegung und psychotherapeutischen Aspekten. Tanztherapie arbeitet mit aktiven Methoden, wie Gruppenprozessen in Bewegung, Körperbildarbeit, Stockkampf sowie mit Tanz- und Bewegungselemente aus verschiedenen Kulturen.</p>
<b>Palliativmedizin</b>	<p>Kunsttherapie intendiert die Stärkung von Ressourcen durch nonverbalen Zugang zu belastenden Themen bei situativen und existentiellen Ängsten, deren Ausdruck und Bearbeitung im Malen, kreativem Formen und Gestalten sowie zur Entwicklung innerer Bilder und dem Erleben von Selbstwirksamkeit.</p> <p>Rezeptive Musiktherapie zielt über das Hören und Spüren von Musik und/oder Instrumenten (insbesondere obertonreiche Saiten- und Klanginstrumente) auf die Verbesserung der Körperwahrnehmung, Entspannung, Entstehung innerer Bilder, Bewusstmachung von Gedanken und Gefühlen, Wachrufen von Erinnerungen und identitätsstiftenden Merkmalen.</p> <p>Aktive Musiktherapie intendiert mit Improvisation auf leicht spielbaren Instrumenten (auch ohne musikalische Vorkenntnisse) sowie dem Einsatz der Stimme die Förderung des emotionalen Ausdrucks, der Konfliktlösungsfähigkeit und der Selbstwirksamkeit. Zur Verbesserung der sozialen Interaktion und der Lebensqualität wird Musiktherapie als Gruppensetting angeboten.</p>

<p><b>Schlaganfall</b></p>	<p>Musik-, Kunst- und Tanztherapie: zielen auf die Stimulation der visuellen, auditiven und taktilen Wahrnehmung durch künstlerische Medien. Angeregt werden Aufmerksamkeit, Konzentration, Orientierung sowie körperlich-motivationale Aktivierung und Verbesserung der sensomotorischen Fähigkeiten. Aktivierung und Reintegration von Erinnerungen, Verbesserung des emotionalen Ausdrucks- und sozialen Kommunikationsverhaltens insbesondere bei Patienten mit eingeschränkten sprachlichen Fähigkeiten.</p> <p>Über rhythmisch akustische Stimulation wird das Wiederlernen des Gehens nach Schlaganfall gefördert.</p> <p>Bei Stimmungsstörungen/Depression, Aphasie, kognitiven (Aufmerksamkeit, Neglect) und sensomotorischen Störungen erfolgen Interventionen zur Wiedererlangung, Erhalt und Unterstützung der physischen, psychischen und psychosozialen Gesundheit sowie zur Verbesserung der Lebensqualität.</p>
<p><b>Neurolog. Rehabilitation bei Koma und schwerer Bewusstseinsstörung</b></p>	<p>Im Rahmen eines interdisziplinären Konzeptes werden engmaschig aufeinander abgestimmte spezifische musiktherapeutische Maßnahmen zur Bewusstseinsverbesserung eingesetzt.</p>
<p><b>Parkinson-Krankheit</b></p>	<p>In der stationären multidisziplinären Therapie zielen Künstlerische Therapien mit Elementen aus Musik, Tanz, Kunst und Theater aktivierend auf die Optimierung der Funktionsfähigkeit, die Verringerung von Behinderung und die Förderung der Lebensqualität. Neben dem Erhalt bzw. der Verbesserung sensomotorischer Funktionen sind sie auf die Verbesserung von Stimmung, Selbstwertgefühl und Initiative ausgerichtet. Interventionen zur kognitiven Stimulation zielen im Gruppensetting auf die Aktivierung kognitiver und sozialer Funktionen. Musiktherapie zielt auf die Verbesserung motorischer und nicht motorischer Funktionen.</p> <p>Tanztherapie intendiert die Verbesserung von Gleichgewicht, motorischen Funktionen, Mobilität und Gangparametern mit Erhöhung der Ganggeschwindigkeit sowie auf die Verbesserung von Lebensqualität und kognitiven Funktionen. Musikunterstütztes rhythmisches Gangtraining sowie Tangotanz und Walzer bzw. Foxtrott als Form der Tanztherapie intendieren positive Auswirkungen von körperlicher Bewegung zur Verringerung der Schwere motorischer Symptome und die Verbesserung der Fatigue-Symptomatik.</p>
<p><b>Demenzen</b></p>	<p>Musik- oder Tanztherapie zielen auf die Verbesserung von emotionalem Wohlbefinden einschließlich Lebensqualität, Stimmungsstörungen oder negativen Affekten wie depressive Symptome und Angstzustände, allgemeinen Verhaltensproblemen oder neuropsychiatrische Symptome wie insbesondere Unruhe oder Aggressivität, sozialem Verhalten und Kognition.</p> <p>Rezeptive Musiktherapie zielt beim Hören persönlich präferierter Musik oder aktiv, z.B. beim Singen oder dem Spielen von Instrumenten auf die Verbesserung von Kognition oder Teilleistungen wie z.B. Gedächtnisleistung.</p>